

Berichtigung:

Die Anlage zu § 1 Abs. 2 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach "Organisationsentwicklung und Management" vom 1. September 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 37 Nr. 14 S. 241) wird wie folgt berichtigt:

Ziffer 7. muss lauten:

"7. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2008/2009 für den Masterstudiengang "Organisationsentwicklung und Management" eingeschrieben haben. Gleichzeitig treten die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang "Organisationsentwicklung und Management" vom 1. August 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 15 S. 263) außer Kraft.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 im Fach "Organisationsentwicklung und Management" eingeschrieben waren, können ihr Studium bis zum Ende des Wintersemester 2010/11 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang "Organisationsentwicklung und Management" vom 1. August 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 15 S. 263) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2011 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft.
- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewandt. Der Antrag ist unwiderruflich."